

Containerdienst | Wertstoff- und Entsorgungszentrum | Abfallannahme

Demontagen | Abbrüche | Entrümpelungen | Zwischenlager
Komplettlösungen | Beratung | Asbest- und Schadstoffsanierung



Stampfl Entsorgung GmbH | Am Wiesengrund 2 | 86932 Pürgen

Wichtiges Rundschreiben an alle Kunden

Sachkundiger für ASI-Arbeiten an
Asbestprodukten gemäß TRGS 519 A3
Zulassung nach § 39 GefStoffV
Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach
EfbV seit 1999

Pürgen, Juni 2017

Novellierung der Gewerbeabfallverordnung

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf eine wichtige Änderung im Bereich des Abfallrechts hinweisen, welche Sie als Abfallerzeuger in nächster Zukunft direkt betreffen wird. Wir wollen Sie als unseren Kunden bei den Änderungen begleiten und beraten, damit sich der Aufwand und die Kosten durch die Rechtsänderung nicht wesentlich ändern.

Zentraler Punkt der neuen Gewerbeabfallverordnung ist die gesetzliche Vorgabe der getrennten Sammlung von Abfällen, um eine möglichst hochwertige Verwertung zu generieren. Bei Ihnen, Ihren Abhol-/Anfallstellen oder in Kombination mit der Selbstanlieferungsmöglichkeit bei uns, haben wir dies bereits in den letzten Jahren durch ein gemeinsames Trennkonzepth sichergestellt. Ziel ist es, gemischt erfasste Abfälle/Wertstoffe weiter zu reduzieren und die Kunden, welche bisher nur z.B. zwischen Restmüll, Bioabfall und gem. Wertstoffen unterschieden haben, nach Möglichkeit auch durch diese neue gesetzliche Vorgabe zu einer weiteren Trennung der Abfälle zu bewegen. Gemischte Abfälle werden momentan überwiegend einer energetischen Verwertung, d.h. Verbrennung zur Energieerzeugung, zugeführt.

Dazu gibt es 2 Ansätze:

- ▶ Noch konsequentere Abtrennung von Wertstoffen, die stofflich verwertet werden können (bei Ihnen) und /oder
- ▶ Nachsortierung von gemischt erfassten Stoffströmen (über und mit uns) mit dem Ziel die stofflich verwertbaren Bestandteile zu gewinnen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden die Abfallerzeuger stärker als bisher in die Verantwortung genommen. Die Novelle schafft neue Voraussetzungen, die unter Umständen eine Anpassung des Trenn- und Sammelkonzeptes notwendig machen, in jedem Fall aber mit Dokumentationspflichten verbunden ist.

Insbesondere muss jede Anfallstelle/Erzeuger als Einzelfall geprüft werden und es sind ggf. Nachweise zu erarbeiten, dass

1. die bestehende Getrennthaltung die Vorgaben der Verordnung erfüllt;
2. eine über das bestehende Maß notwendige Trennung technisch nicht möglich ist oder ökonomisch keinen Sinn macht;
3. eine dann notwendige Nachsortierung ebenfalls zu aufwändig wäre.

Mit dieser Novelle werden Sie als Abfallerzeuger dazu verpflichtet, schriftliche Nachweise zu führen oder eventuell gutachterliche Stellungnahmen vorzuhalten, welche der zuständigen Behörde bei Verlangen vorzulegen sind.

Die überarbeitete Gewerbeabfallverordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Wir, als Ihr Dienstleister, möchten Sie bei der optimalen Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben aktiv unterstützen und mit Ihnen in den kommenden Wochen folgende Themen besprechen:

- a) Information zum Thema Gewerbeabfallverordnung;
- b) Überprüfung, ob Anpassungen überhaupt notwendig sind und gegebenenfalls Ausnahmeregelungen der Verordnung für Sie möglich sind;
- c) Überarbeitung des Trenn- und Sammelkonzeptes anhand der Vorgabe der Verordnung, mit dem Ziel, eine weiterhin preiswerte Lösung zu schaffen;
- d) Unterstützung beim Aufbau des notwendigen Nachweisrahmens und ggf. gutachterliche Expertise auf der Basis der vorhandenen Zahlen (auch hier können wir tätig werden).

Grundlage sind also die hierzu bereits vorhandenen Daten über Ihre Mengen- und Wertstoffsorten, welche Sie über uns bereits entsorgen. Zur Vollständigkeit der Dokumentation/Darstellung sind auch die Angaben Ihrer allgemeinen aktuellen Restmüllmengen und gegebenenfalls weiterer Abfall-/Wertstoffsorten notwendig, auch wenn diese nicht über uns entsorgt werden.

Unser erklärtes Ziel ist es, Ihnen ein gesamtheitliche Lösung auf der Basis der neuen gesetzlichen Forderungen anzubieten und nicht Gegenangebote zu platzieren.

Mit umweltfreundlichen Grüßen



Alexander Stampfl
Geschäftsleitung